

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

**Als Journalisten getarnte Linksextremisten auch in Niedersachsen?**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 06.09.2023 - Drs. 19/2288  
an die Staatskanzlei übersandt am 11.09.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung  
vom 11.10.2023

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Die *Junge Freiheit* berichtete<sup>1</sup> über Linksextremisten, die mithilfe von Presseausweisen in die Nähe von politischen Gegnern und so auch an Daten und Bildmaterial gelangen, das sie anschließend veröffentlichen mit dem Ziel, „ihre Gegner zerstören“ zu wollen. Ob es sich stets um echte Presseausweise handele, sei fraglich, da unechte über das Internet für knapp 25 Euro erhältlich seien.

In der Folge komme es zu Sachbeschädigungen, Hausbesuchen, Drohungen und körperlichen Übergriffen. Durch ihren beruflichen Hintergrund, z. B. als Bankkaufleute, hätten Linksextremisten Zugang zu sensiblen Daten. Nach Vorbild der Staatssicherheit der DDR würden die Opfer denunziert, „um sie sozial auszugrenzen und zu verunsichern“<sup>2</sup>.

Einschlägige Weiterbildungen würden etwa durch die Linke Medienakademie (LiMA) organisiert, wo Referenten aufträten, die Gruppierungen wie der Interventionistischen Linken angehörten, welche von Sicherheitsbehörden als extremistisch und gewaltorientiert eingestuft würden. Die LiMA erhalte Zuwendungen von Organisationen, die staatliche Fördermittel erhielten<sup>3</sup>.

**1. Entfaltet die LiMA auch Aktivitäten in Niedersachsen? Falls ja, in welcher Form, und wann fanden welche Veranstaltungen statt?**

Erkenntnisse über die „Linke Medienakademie“ (LiMA) liegen der Landesregierung nicht vor.

**2. Gibt es vergleichbare in Niedersachsen beheimatete und/oder tätige Gruppierungen? Falls ja, welche?**

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Anfrage vor.

---

<sup>1</sup> vgl. <https://jungefreiheit.de/kultur/medien/2023/getarnte-antifa/>

<sup>2</sup> ebenda

<sup>3</sup> ebenda

**3. Sind der Landesregierung Veranstaltungen bekannt, in deren Rahmen „antifaschistische Recherchearbeit“ thematisiert wird und gegebenenfalls Teilnehmer entsprechend geschult werden?**

Bei dem Begriff „antifaschistisch“ handelt es sich um einen Sammelbegriff, welcher sowohl von nicht-extremistischen Organisationen als auch von extremistischen losen Personenzusammenschlüssen genutzt wird. Eine gezielte Beobachtung antifaschistischer Recherchearbeit in ihrer Gesamtheit würde Gefahr laufen, nicht nur auf extremistische Strukturen, sondern auch auf demokratische zu zielen und findet daher nicht statt. Vor diesem Hintergrund kann nicht ausgeschlossen werden, dass antifaschistische Gruppen auch Veranstaltungen anbieten, in deren Verlauf „antifaschistische Recherchearbeit“ thematisiert und Teilnehmende entsprechend geschult werden.

**4. Hat die LiMA Kooperationspartner in Niedersachsen? Falls ja, welche?**

Über die auf dem Internetauftritt der LiMA<sup>4</sup> öffentlich einsehbare Aufstellung der Unterstützer\*innen und Medienpartner\*innen hinausgehende Informationen zu Kooperationspartnern in Niedersachsen liegen der Landesregierung nicht vor. Die Unterstützer\*innen und Medienpartner\*innen verfügen teilweise über Geschäftsstellen, nicht jedoch über einen Hauptgeschäftssitz in Niedersachsen.

Im Übrigen siehe Antwort zur Frage 1.

**5. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über sogenannte antifaschistische Recherchegruppen und entsprechende Aktivitäten in Niedersachsen wie sie etwa durch „Recherche Nord“, die Portraitfotos von Teilnehmern politischer Veranstaltungen und zugehörige personenbezogene Daten veröffentlichen, durchgeführt werden?**

In Niedersachsen sind unterschiedliche Recherchegruppen aktiv, die sich u. a. mit dem Thema Antifaschismus befassen und vor diesem Hintergrund zum Teil politische Veranstaltungen aufsuchen. Der Landesregierung bekannte Recherchegruppen sind u. a. die in der Anfrage benannte Gruppe „Recherche Nord“ sowie das im zugrunde liegenden Artikel erwähnte „EXIF - Recherche & Analyse“. Ferner sind hier das „Recherchenetzwerk Hannover“ oder das „Antifaschistische Bildungszentrum und Archiv Göttingen e. V.“ sowie auch weitere Plattformen unbekannter Urheberschaft bekannt, die ebenfalls Veröffentlichungen ihrer Recherchen vornehmen. In diesem Zusammenhang wird auf die in der Beantwortung der Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung, Drucksache 18/11801 („Der Nationalsozialistische Untergrund - Verflechtungen in Niedersachsen“), benannte Broschüre mit dem Titel „Netzwerk von Kameraden - Von ‚Blood & Honour‘ zum ‚Nordbund‘: Kontinuitäten einer niedersächsischen Neonazizelle“ hingewiesen. Die Urheberschaft ist antifaschistischen Strukturen zuzuordnen. Die durch die Aussagen der Broschüre betroffenen Personen sind überörtlich ansässig.

Darüber hinaus verfügen Recherchegruppen zum Teil über eigene Internetauftritte, in denen mitunter eine Darstellung der eigenen Rechercheergebnisse erfolgt. In diesem Zusammenhang sind die Recherchegruppen „Pixel Matsch“ und „Doku Toll“ sowie deren im Internet öffentlich einsehbare Rechercheergebnisse bekannt.

Der Landesregierung ist bekannt, dass Rechercheergebnisse der antifaschistischen Recherchegruppen auch dazu verwendet werden, um den politischen Gegner öffentlich anzuprangern. Auch sind diese Erkenntnisse teilweise Ausgangspunkt für weitergehende (militante) Aktionen gegen den politischen Gegner durch die linksextremistische Szene.

---

<sup>4</sup> <https://www.linkemedienakademie.de/>; abgerufen am 13.09.2023.

**6. Werden durch Landesmittel direkt oder indirekt Gruppierungen gefördert, die sich der antifaschistischen Bewegung (insbesondere antifaschistischen Recherchegruppen) zugehörig fühlen oder entsprechend einzuordnen sind? Falls ja, welche und in welcher Höhe werden diese gefördert?**

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Anfrage vor.

**7. Gibt es auch in Niedersachsen Fälle, in denen von unechten Presseausweisen Gebrauch gemacht wurde? Falls ja, wie viele (bitte gegebenenfalls aufschlüsseln nach Anzahl und Jahr seit 2020)?**

Da für das angefragte Phänomen „Gebrauchen von unechten Presseausweisen“ kein individueller Schlüssel innerhalb der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) vorliegt, ist eine Beantwortung der Frage nicht möglich.

**8. Sind niedersächsische Polizisten sensibilisiert im Hinblick auf den Umgang mit Personen, die sich Zugang zu Demonstrationen oder sonstigen Veranstaltungen politischer Gegner verschaffen wollen, und entsprechend geschult, um die Echtheit von Presseausweisen kurzfristig zu prüfen?**

Im Rahmen der polizeilichen Lagebeurteilung wird grundsätzlich vor jeder der hier in Rede stehenden Versammlungslagen u. a. auch eine Bewertung vorgenommen, die sich mit möglichen Störungen befasst. Bei Vorliegen entsprechender Erkenntnisse werden diese im Einsatzkonzept berücksichtigt. Darüber hinaus ist die grundgesetzlich geschützte Presse- und Versammlungsfreiheit Bestandteil des Curriculums des Bachelorstudiengangs Polizeivollzugsdienst an der Polizeiakademie Niedersachsen und der polizeilichen Fortbildung. Das Thema „Versammlungen“ wird dabei umfassend behandelt. In diesem Kontext erfolgen u. a. Bezüge zum allgemeinen Persönlichkeitsrecht, zur Meinungs- und Pressefreiheit und den Verknüpfungen zum Niedersächsischen Pressegesetz, die u. a. auch die Bedeutung der Presseausweise als eine Möglichkeit der Legitimation als Pressevertreterin oder Pressevertreter umfasst.